



## Amtliche Bekanntmachung

---

26. Jahrgang

2. März 2020

Nr. 4

---

### Inhalt:

Seite

1. Satzung zur Änderung der Vor- und Abspannregelung für die studentischen Filmproduktionen an der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* (Titelordnung) vom 20.01.2020

1

Vor- und Abspannregelung für die studentischen Filmproduktionen an der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* (Titelordnung) vom 28.02.2019, geändert durch Satzung vom 20.01.2020 – Lesefassung -

2

**1. Satzung zur Änderung der Vor- und Abspannregelung für die studentischen Filmproduktionen an der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* (Titelordnung) vom 20.01.2020**

---

**Präambel**

Der Senat der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* (Filmuniversität) hat aufgrund des § 64 Abs. 1 Nr. 2 des (BbgHG) Brandenburgischen Hochschulgesetz (BbgHG) vom 28. April 2014, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 20], S.3) die folgende Regelung erlassen.

**Artikel 1**

Die Vor- und Abspannregelung für die studentischen Filmproduktionen an der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* (Titelordnung) vom 18.02.2019 wird wie folgt geändert:

**1. III. Abspann wird wie folgt geändert:**

- a) Die Ziffer 3) wird gestrichen.
- b) Die folgenden Nummerierungen werden entsprechend angepasst.
- c) Nr. 2) d. erhält folgende neue Fassung:

„Ein Film der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF*“ (Vorlage siehe interne Homepage) oder, falls das betreffende Projekt kein Film ist, „Eine Produktion der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF*“

**Artikel 2**

- 1) Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.
- 2) Die Regelung vom 18.02.2019 tritt außer Kraft.

**Vor- und Abspannregelung für die studentischen Filmproduktionen  
an der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* (Titelordnung) vom 28.02.2019,  
geändert durch Satzung vom 20.01.2020 – Lesefassung -**

Zum besseren Verständnis wurden die Änderungen in der nachfolgenden Fassung eingearbeitet. Die o. g. Satzung ist durch Veröffentlichung in den „Amtlichen Bekanntmachungen“ 26. Jahrgang Nr. 2 in Kraft getreten.

---

**Präambel**

Der Senat der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* (Filmuniversität) hat aufgrund des § 64 Abs. 1 Nr. 2 des (BbgHG) Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juni 2019 (GVBl./19, [Nr. 20], S.3) die folgende Regelung erlassen.

**I. ALLGEMEINES**

- 1) Grundsätzlich müssen alle an einer studentischen Filmproduktion beteiligten Personen im Vor- bzw. Abspann genannt werden. Die Teamverträge dienen als rechtsverbindliche Grundlage für alle Nennungen.
- 2) Die Nennung und Reihenfolge der Positionen im Vor- bzw. Abspann obliegt dem studentischen Filmteam. Das Einverständnis eines Teams ist per Email durch die studentische Produktionsleitung gegenüber der betreuenden Herstellungsleitung zu kommunizieren.
- 3) Wenn binnen drei Wochen nach Erstellung des Vor-/Abspanns keine studentische Einigung über diesen erzielt werden kann, vermitteln die betreuenden Lehrkräfte der am Projekt teilnehmenden Studiengänge. Bleibt die Vermittlung erfolglos entscheiden die betreuenden Lehrkräfte nach Anhörung aller Argumente einvernehmlich. Dieses betrifft die Reihenfolgen innerhalb der einzelnen Positionen.
- 4) Kommt nach Ablauf von zwei Monaten nach Erstellung der ersten Version des Vor-/ Abspanns keine Entscheidung zustande gilt für die Reihenfolge von Nennungen folgende Regelung:  
An erster Stelle einer Position sind diejenigen Studierenden zu nennen, in deren Studiengang der beanspruchte Credit fällt. Sofern mehrere Studierende aus diesem Studiengang beteiligt waren, sind sie in alphabetischer Reihenfolge zu nennen. Nachfolgend sind die Studierenden anderer Studiengängen zu nennen, die eine Leistung unter dieser Position erbracht haben.
- 5) Die Veröffentlichung des Vor-, bzw. Abspanns erfolgt erst, wenn Einigkeit über die Reihenfolge und Art der Nennung gegeben ist bzw. eine Entscheidung gemäß 3) oder 4) gefallen ist.
- 6) Die Schreibweise der Bezeichnungen soll geschlechtergerecht, bzw. geschlechterneutral sein, in jedem Fall gegendert.
- 7) Es soll eine Einheitlichkeit der Bezeichnungen eingehalten werden (nicht: Kamera-Assistentin, Produktionsassistent, Regie Assistent)
- 8) Es gelten generell die im deutschen Sprachraum gängigen Bezeichnungen, in folgenden Ausnahmefällen können englische Formulierungen genutzt werden:
  - a. der Film ist in englischer Sprache oder in einer anderen Fremdsprache gedreht
  - b. die Dreharbeiten haben komplett im Ausland stattgefunden
  - c. der Film ist eine internationale Koproduktion.Wenn andere Fremdsprachen für den Film zentral sind, ist es den Studierenden freigestellt, zusätzlich zu dem englischen Vor-/Abspann eine zweisprachige Version zu erstellen, in der deutsche Bezeichnungen und die entsprechenden Nennungen in der Fremdsprache nebeneinander aufgeführt sind.
- 9) Die Formulierungen „ein Film von...“, „produced by...“, „directed by...“ sind nicht zulässig.
- 10) Sollte ein Teammitglied in mehrfacher Funktion mitgewirkt haben, also bspw. Drehbuch und Regie, wird eine einmalige Nennung der Person empfohlen: Drehbuch & Regie: XY  
Sofern das studentische Team dies für gerechtfertigt hält, gilt dies auch für Positionen, die dadurch Mehrfachnennungen erhalten (Drehbuch XY, AB, ST). Kann über solche Mehrfachnennungen keine Einigung im Team erzielt werden, entscheidet diejenige betreuende Lehrkraft, in dessen Studiengang der beanspruchte Credit fällt. Einer umstrittenen Mehrfachnennung soll nur entsprechen der beanspruchte Credit fällt. Einer umstrittenen Mehrfachnennung soll nur entsprechen der beanspruchte Credit fällt, wenn eine betreuende Lehrkraft Kenntnis von der beanspruchten Leistung hat.
- 11) Dauer und Größe der Credits müssen so gewählt werden, dass eine gute Lesbarkeit gewährleistet ist (Einzeltitel nicht kürzer als 3 Sekunden, Rolltitel nicht kürzer als 10 Sekunden)

## II. VORSPANN

- 1) Auf den Vorspann darf verzichtet werden, wenn das aus künstlerischer Sicht des studentischen Filmteams für den Film vorteilhaft ist.
- 2) Es muss jedoch zu Filmbeginn und vor Einblendung des Haupttitels entweder der Schriftzug „Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* präsentiert“ in Deutsch bzw. in der gewählten Fremdsprache oder das Logo der Filmuniversität eingeblendet werden.
- 3) Dabei gilt: Der Schriftzug darf hinsichtlich der Farbgebung und Typographie frei gestaltet werden, sofern die Lesbarkeit garantiert ist (siehe I (11)).
- 4) Das Logo ist im Original zu verwenden, also in der Original-Type und –Farbe (schwarz oder weiß), darf aber auf Bild oder farbigem Hintergrund platziert werden.
- 5) Sofern das Logo der Filmuniversität im Vorspann bearbeitet werden soll, darf dies nur zusätzlich zu einer der in 2) genannten Varianten erfolgen.
- 6) Es wird empfohlen, im Vorspann bzw. vor dem Film den Titel des Films zu nennen.
- 7) Falls erwünscht, können in dem Vorspann z. B. die Hauptdepartments genannt werden, bspw.:

HAUPTROLLEN  
DREHBUCH  
REGIE  
KAMERA  
MONTAGE  
PRODUKTIONSLEITUNG  
SZENENBILD  
TON  
FILMMUSIK

## III. ABSPANN

- 1) Jeder an der Filmuniversität produzierte Film muss einen entsprechenden Abspann haben.
- 2) Jeder Abspann muss zwingend folgendes beinhalten:
  - a. Nennung aller Beteiligten
  - b. Nennung der betreuenden Professor\*innen und Lehrkräfte
  - c. Nennung der an dem Projekt teilnehmenden Mitarbeiter\*innen der Filmuniversität, wie z. B. Herstellungsleitung, Production Supervisor, Color Grading, DCP, etc.
  - d. „Ein Film der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF*“ (Vorlage siehe interne Homepage) oder, falls das betreffende Projekt kein Film ist, „Eine Produktion der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF*“
  - e. Logo der Filmuniversität (Vorlage siehe interne Homepage)
  - f. © Filmuniversität Jahreszahl (Vorlage siehe interne Homepage)

- 3) Ein Beispiel:

SCHAUSPIELER/INNEN  
  
IDEE / KONZEPT  
DREHBUCH  
REGIE  
KAMERA  
MONTAGE  
PRODUKTIONSLEITUNG  
TON  
MISCHUNG  
FILMMUSIK  
SZENENBILD  
KOSTÜM  
MASKE

REGIEASSISTENZ  
KAMERAASSISTENZ  
DIT  
BÜHNE  
LICHT  
BEST BOY  
GRADING  
VFX  
TITELDESIGN  
AUFNAHMELEITUNG  
SET-AL  
CATERING  
FAHRER  
FREMDMATERIAL  
TECHNICAL SUPPORT  
DCI-MASTERING  
PRODUCTION SUPERVISOR  
ASSISTENZ DER HERSTELLUNGSLEITUNG  
HERSTELLUNGSLEITUNG  
BETREUENDE PROFESSOR/INNEN UND LEHRKRÄFTE  
DANK AN (Verwandte, Bekannte usw.)  
BESONDEREN DANK AN (Sponsoren, Logos usw.)

EIN FILM DER FILMUNIVERSITÄT BABELSBERG KONRAD WOLF  
LOGO FILMUNIVERSITÄT  
© FILMUNIVERSITÄT Jahreszahl  
(Vorlage dazu siehe auf der internen Homepage der Filmuniversität)

4) Die Reihenfolge, die in dem obigen Beispiel genutzt wurde, ist nicht zwingend. Der Abspann kann z. B. auch in die einzelnen Departments aufgeteilt werden, in denen die Hauptverantwortlichen von den Assistenzen gefolgt werden. Also bspw.:

REGIE  
1. REGIEASSISTENZ  
2. REGIEASSISTENZ

KAMERA  
1. KAMERAASSISTENZ  
2. KAMERAASSISTENZ

#### **IV. Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

- 1) Diese Regelung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in der Amtlichen Bekanntmachung der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* in Kraft.
- 2) Die Regelung vom 18.02.2019 tritt außer Kraft.